



Schützengesellschaft Duingen von 1954 e. V.

Hygieneregeln für den Schießbetrieb Bogen in der Sporthalle

1. Es gilt die 2G-Regel, beim Betreten der Halle ist eine Handdesinfektion durchzuführen.
2. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
3. Es besteht keine Maskenpflicht und keine Abstandsregel.
4. Verdachtsfälle wie Fieber, Grippe-symptome etc. sind ärztlich abzuklären. Es besteht bis zur Klärung Hallenverbot.
5. Wer vereinseigene Sportgeräte benutzt muss diese nach dem Schießen desinfizieren. Dazu liegen Handschuhe und entsprechende Mittel bereit.
6. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca-App.
7. Fremdes Sportgerät darf nicht berührt werden.
8. Handhygiene und Nies.- bzw. Hust-Etikette (in die Armbeuge) sind zu beachten.
9. Türklinken und andere häufig angefasste Gegenstände müssen nach Beendigung des Schießens desinfiziert werden.

Die Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten.

Es gilt außerdem die aktuelle Niedersächsische Corona Verordnung.

Der Vorstand